

**Von:** Jenny Hertling jenny.hertling@bossard-arena.ch   
**Betreff:** Wichtige Informationen zum aktuellen Schutzkonzept der Kunsteisbahn Zug AG  
**Datum:** 14. September 2021 um 18:38  
**An:** Jenny Hertling jenny.hertling@bossard-arena.ch  
**Kopie:** Daniel Wiederkehr daniel.wiederkehr@bossard-arena.ch

---

Geschätzte Kundschaft

Der Bundesrat hat am 8. September 2021 eine Ausweitung der Verwendung des Covid-19-Zertifikats beschlossen. **Diese neue Verordnung tritt am 13. September 2021 in Kraft.**

Wir informieren sie über die wichtigsten Änderungen die sie als Kunde betreffen:

- **In den Innenräumen der Eishallen gilt eine generelle Maskenpflicht (Eingangsbereich, Garderoben, Gänge etc.).** Ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.
- **Sämtliche Vereine oder Organisatoren sind verpflichtet ein Schutzkonzept zu erstellen und umzusetzen (>5 Personen)**
- **Kein Zutritt für Zuschauer in die Eishallen für die Trainings- und Spielbetriebe** (Ausnahme professioneller Sportbetrieb oder Grossveranstaltungen >1'000 Personen)
- **Keine Einschränkungen bei Trainings- und Spielbetriebe von U16-jährigen.**
- **Keine Zertifikatspflicht** gilt bei folgenden Situationen:
  - **Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen und Ü16)**, sofern es keine Durchmischung mit anderen Vereinen oder Gruppierungen gibt. Die Teilnehmenden müssen dem Organisator bekannt sein.
- **Eine Zertifikatspflicht** gilt bei folgenden Situationen:
  - **Trainings in fixen Gruppen mit mehr als 30 Personen und Ü16,**
  - **Trainings- und Spielbetriebe ab Ü16 mit einer Durchmischung von Gruppen (egal welche Anzahl Personen; Ausnahmen bewilligt die zuständige kantonale Behörde)**
- **Ein Zertifikat erhalten Geimpfte, Genesene und Getestete.** Ein gültiges Covid-Zertifikat ist vorzuweisen und es muss mit einem Auweisdokument abgeglichen werden können.

Wir halten uns an die Vorgaben des Bundes und fordern alle Vereine und Organisatoren auf, ihre Pflichten konsequent umzusetzen.

Unser aktuell gültiges Schutzkonzept ist unter der Startseite <https://www.bossard-arena.ch/> (nach unten scrollen) ersichtlich, oder unter <https://www.bossard-arena.ch/ueber-uns/news/> (ebenfalls nach unten scrollen).

Wir als Betreiber der Anlagen möchten mit dieser E-Mail nochmals nebst dem Schutzkonzept auf unsere Hausordnung (im Anhang) hinweisen.

Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind zentral für die gemeinsam erfolgreiche Umsetzung.

Wir danken ihnen für Ihr Verständnis.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Geschäftsführung & Sekretariat Janina Hertling

---

**Daniel Wiederkehr** | Geschäftsführer  
Kunsteisbahn Zug AG | General-Guisan-Strasse 4 | Postfach | 6303 Zug  
Telefon: +41 41 725 31 31 | Direkt: +41 41 725 31 50 | Mobile: +41 79 422 69 55  
E-Mail: [daniel.wiederkehr@bossard-arena.ch](mailto:daniel.wiederkehr@bossard-arena.ch) | [www.bossard-arena.ch](http://www.bossard-arena.ch)



# Hausordnung

1. Diese Hausordnung ergänzt die Stadionordnung der EVZ Sport AG, welche im Besonderen Bestimmungen für das Verhalten während und im Zusammenhang Veranstaltungen der EVZ Sport AG regelt.
2. Die Hausordnung gilt für das ganze Areal und die ganze Anlage der BOSSARD Arena. Jeder Besucher der BOSSARD Arena hat sich an die Hausordnung zu halten und Weisungen des Personals strikt zu befolgen.
3. Die BOSSARD Arena ist videoüberwacht. Der Aufenthalt in der BOSSARD Arena erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.
4. Jeder Besucher hat auf Verlangen dem Betriebspersonal einen gültigen Eintrittsausweis vorzuweisen. Ein gelöstes Ticket berechtigt nur zum einmaligen Eintritt. Zuschauerausweise berechtigen nicht zum Aufenthalt auf den Eisflächen.
5. Gefundene Gegenstände sind an der Garderobe abzugeben. Für Fundgegenstände, welche 14 Tage nach Saisonschluss nicht abgeholt werden, gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
6. Verhalten in der BOSSARD Arena:
  - Die Besucher verhalten sich anständig und nehmen entsprechend Rücksicht auf Dritte.
  - Auf dem ganzen Areal ist Ordnung zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehen Behältnissen zu deponieren.
  - Beschädigungen an Einrichtungen und Gebäulichkeiten sind verboten.
  - Persönliche Gegenstände sind in den Garderobenräumlichkeiten respektive in den Garderobenschränken zu versorgen.
  - Die Garderobe ist bis 15 Minuten nach Schliessung der Eisfelder zu räumen und zu verlassen.
  - Deponieren von Gegenständen und Effekten ausserhalb der Garderoben ist nicht erlaubt.
  - Rauchen in den Gebäulichkeiten und Konsumieren von Drogen auf dem ganzen Areal ist untersagt.
  - Es ist untersagt, alkoholische Getränke mitzubringen respektive ausserhalb der Gastronomie-räumlichkeiten zu konsumieren.
  - Mitführen von gefährlichen Gegenständen und Tieren jeglicher Art ist auf dem ganzen Areal untersagt.
7. Verhalten auf und neben den Eisfeldern:
  - Das Betreten des Eises ist Besuchern ausschliesslich mit Schliessschuhen erlaubt.
  - Beschädigungen an Eis und Banden sind verboten.
  - Es ist nicht erlaubt, sich auf die Banden zu setzen (Unfallgefahr).
  - Auf dem Aussenfeld darf nicht, auf dem Innenfeld nur zu den vorgegebenen Zeiten Hockey gespielt werden.
  - Während der Eisreinigung sind die Eisfelder zu verlassen.
  - Das Gehen mit Schliessschuhen ausserhalb der Eisflächen beschränkt sich auf die dafür vorgesehenen Flächen.
8. Bei schwerwiegenden Verstössen ist das Eisbahnpersonal befugt, entsprechende Personen von der Anlage zu weisen respektive das Betreten der Anlage auf bestimmte Zeit zu untersagen. Bei Verweis aus der Anlage erfolgt keine Rückerstattung der Eintrittsgebühr respektive Abonnementkosten. Am Fehlverhalten entstandener Mehraufwand wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.
9. Diese Hausordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen oder speziellen Anlässen angepasst werden.

Zug, 01.06.2018

